



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2015

GZ. BMF-310205/0248-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3081/J vom 20. November 2014 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Betreffend Angaben über das Aufkommen an Schaumweinsteuern bzw. eine diesbezügliche Prognose ist Folgendes anzumerken: Die Fälligkeit der Schaumweinsteuern tritt am 20. des drittfolgenden Monats nach Entstehung der Steuerschuld ein. Dies bedeutet, dass derzeit nur die Auslagerungen aus dem Steuerlager (Entstehung der Steuerschuld) bis Oktober 2014 bekannt sein können.

Darüber hinaus haben bekanntlich führende Sekterzeuge einen Individualantrag an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) gestellt, in dem sie unmittelbar die Verfassungskonformität der Schaumweinsteuern anfechten. Der VfGH hat diesen Antrag zurückgewiesen, und zwar mit der Begründung, dass auch der „normale“ Rechtsweg mittels Bescheidbeschwerde offenstehe. Das hat dazu geführt, dass Sekterzeuge ihre Schaumweinsteuernbeträge dem zuständigen Zollamt mitteilen, diese Steuer aber gesetzwidrig nicht abführen, sodass das Zollamt Bescheide erlassen muss, die dann den Weg zum Verfassungsgerichtshof öffnen.

Damit ist eine über die dreimonatig verzögerte Fälligkeit hinausgehende Verschiebung der Entrichtung der Schaumweinsteuer verbunden, sodass derzeit keine schlüssige und zuverlässige Prognose der Abweichung des Schaumweinsteueraufkommens vom erwarteten Aufkommen möglich ist.

Aufgrund der vorgenannten Gründe sind die bisherigen Einnahmen aus der Schaumweinsteuer nicht repräsentativ, welche für die ersten 10 Monate des Jahres 2014 3,95 Mio. Euro betrugen.

Zu 2., 4. und 8.:

Im Zuge des Budgetvollzuges kommt es durch die unterschiedliche Entwicklung des Aufkommens verschiedener Steuern immer wieder zu Umverteilungen, sodass ein Minderaufkommen bei einer Steuer zu keinen unüberbrückbaren budgetären Problemen führt.

Zu 3.:

Nein, dies trifft nicht zu.

Zu 5. bis 7, 10 und 11.:

Im Zuge der politischen Verhandlungen zur Steuerreform wird auch die Schaumweinsteuer thematisiert werden. Daher können zurzeit zu diesen Fragen keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zu 9.:

Von evidenten Umsatzeinbrüchen ist dem Finanzressort nichts bekannt. Ebenso wenig konnte eine wesentliche Preissteigerung bei Sekt festgestellt werden.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)



BMF

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

|                       |   |   |         |
|-----------------------|---|---|---------|
| Prüfcheinweis         | 2991/AB XX  | VGP Auftragsergebnis<br>Informationen zu Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a> | 3 von 3 |
| Datum/Zeit            | 2015-01-20T15:57:36+01:00   |   |         |
| Unterzeichner         | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen,<br>C=AT  |   |         |
| Signaturwert          | Ne95kobpCe2NBtQb6PV4nQBK9k0BISCrsj/yXE4dq4jaXmwb8G1ue81tr+zsXso+oXYVpn08X5pMOr3KFLEuKMUyStPXP1ZGwMroCU9/DUkTnuxR2KcCDhQNw8uFI<br>K6HENRz0zivHA6f6xvgRfuPgOeUU1QuK8gKIZAO/bvHhQpJnlxJkef1Tv0IPu3S<br>uC0ymHvgCjk3GAbtsl0CggqtqSL9EhMj1PbwIPm9bdJrcCn5FRpENuMCMjb704<br>q4fWsZOH/sxZn5OLi8LUA6uc+kDrLpmhLEdbkM8eYqtHPI7XxOh+QFd4gQ6O86C<br>e9r89mtzTQICjZpcEL2F3GfeSg== |   |         |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-<br>Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,<br>C=AT  |   |         |
| Serien-Nr.            | 956662  |   |         |
| Dokumentenhinweis     | Dieses Dokument wurde amtssigniert.   |   |         |